



Hermann Josef Gerhards
VDH-Vorstandsmitglied

Editorial

Das neue Tierschutzgesetz

Am 15.08.2013 ist das neue Tierschutzgesetz in Kraft getreten. Aus Sicht des Hundezüchters und Hundehalters dürften drei Änderungen in § 11 und § 11 b TSchG von vorrangiger Bedeutung sein.

Neu ist nunmehr, dass gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 TSchG derjenige, der gegen Entgelt oder gegen eine sonstige Gegenleistung Hunde nach Deutschland importiert oder importierte Hunde vermittelt, einer Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf. Dies dürfte durchaus in unserem Sinne sein, denn es führt zu mehr Kontrolle. Nach herrschender Ansicht dürften hierunter auch die sog. Schutzgebühren fallen, weil dies „Gegenleistungen in sonstiger Weise“ sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass diejenigen, die Hunde (auch sog. Straßenhunde) insbesondere aus den süd- und osteuropäischen Ländern nach Deutschland importieren und hierfür in welcher Form auch immer einen Beitrag, eine Gegenleistung etc. verlangen, einer Erlaubnis bedürfen. Der Gesetzgeber hofft, dass damit dem unseriösen Welpenhandel ein Riegel vorgeschoben werden kann. Durch Rechtsverordnung ist durch das Bundesministerium zu regeln, welche Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis erfüllt sein müssen. Ein wichtiges Kriterium wird sein, dass der Antragsteller eine Sachkunde nachzuweisen hat.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 TSchG muss zukünftig auch derjenige, der für Dritte Hunde zu Schutzzwecken ausbilden will oder hierfür eine Einrichtung unterhält, eine Erlaubnis haben. Auch hier wird es eines Sachkundenachweises bedürfen. Entsprechendes wird für den Bereich der Hundeausbildung gelten. Dadurch sollte im Sinne der Hunde und des Tierschutzes ein Mindestqualitätsstandard sichergestellt werden. Ein wichtiger Nebeneffekt dabei dürfte auch der Verbraucherschutz sein, denn zukünftig kann sich der Welpenkäufer auch darauf verlassen, dass er zum Beispiel in einer Hundeschule auf Personen trifft, die eine gewisse Qualifikation nachgewiesen haben müssen. Die Neuformulierung des § 11 b TSchG, der nach wie vor für die Rassehundezucht und für den einzelnen Züchter von großer Bedeutung ist, stellt zukünftig deutlich mehr auf den Verantwortungsbereich des einzelnen Züchters ab. Ziel muss es sein, gesunde, schmerz- und leidensfreie, vitale Hunde zu züchten. Ein Züchter dürfte dem nur gerecht werden können, wenn er die notwendigen Zusammenhänge und Folgen seines Handelns auch kennt. Wer zum Beispiel mit Defektgenen Zucht betreibt oder sein Ziel auf eine Übertypisierung ausrichtet, begibt sich sehr schnell in die Gefahr, das Wohlbefinden eines Hundes, möglicherweise einer ganzen Rasse, zu beeinträchtigen, und dann befinden wir uns in der sog. Qualzucht.

Wir müssen ein großes Augenmerk auf den Zuchtbereich legen, und wir müssen uns davor hüten, aus falsch verstandenem „Schönheitsdenken“ in bestimmte Richtungen zu züchten. Übertypisierungen müssen vermieden bzw. unterbunden werden. Wir wissen heute, dass vieles in die falsche Richtung gegangen ist, und wir haben deshalb die Aufgabe, dies zu korrigieren.



**Verband für das
Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.**

Präsidium und Vorstand

Präsident: Prof. Dr. Peter Friedrich

Vizepräsidentin: Christa Bremer

Vizepräsident: Wolfgang Henke

Hermann Josef Gerhards

Udo Kopernik

Josef Pohling

Hans Wiblishauser

Hauptgeschäftsführer

Bernhard Meyer

**Vorstandsressorts
(zugeordnete Obleute)**

Zucht:

Prof. Dr. Peter Friedrich

(Petra Caspelherr)

Gesundheit & Wissenschaft:

Prof. Dr. Peter Friedrich

(Dr. Dagmar Heydeck)

Haushalt & Wirtschaft:

Christa Bremer

Hundesport:

Christa Bremer

(Christoph Holzschneider)

Windhundsport:

Christa Bremer

(Martin Haas)

Gebrauchshundwesen:

Wolfgang Henke

(Wilfried Schäpermeier)

Rettungshundwesen:

Wolfgang Henke

(Detlef Kühn)

Tierschutz:

Hermann Josef Gerhards

VDH-Regelwerk:

Gebrauchshundwesen, Hundesport,

Windhundsport

Hermann Josef Gerhards

Öffentlichkeitsarbeit:

Udo Kopernik

(Burkhard Seibel)

Jagdhundwesen:

Josef Pohling

(Gerwin Günter)

Zuchtrichter & Rassestandards:

Hans Wiblishauser

Ausstellungswesen:

Hans Wiblishauser

Landesverbandswesen:

Hans Wiblishauser

Geschäftsstelle

Verband für das Deutsche

Hundewesen (VDH) e.V.

Westfalendamm 174

44141 Dortmund

Tel.: 02 31/5 65 00-0

Fax: 02 31/59 24 40

E-Mail: info@vdh.de

www.vdh.de